

## Hygienekonzept der Neuen Grundschule in der Plantagenstraße (06G34)

Auf der Grundlage des Musterhygieneplans für die Berliner Schule vom 27.10.2020 sowie des Corona-Stufenplans vom 29.10.2020

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>2</b>
<b>2. Persönliche Hygiene .....</b>	<b>2</b>
Hygieneregeln .....	2
Mund-Nasen-Bedeckung .....	2
Abstandsregeln .....	3
Gesundheitszustand .....	3
<b>3. Raumhygiene .....</b>	<b>4</b>
Lüften .....	4
Reinigung .....	4
<b>4. Unterrichts- und Ganztagsorganisation .....</b>	<b>4</b>
Unterrichtsorganisation .....	4
Sportunterricht .....	5
Musikunterricht .....	5
AG-Angebot .....	5
Pausenorganisation .....	6
Mittagessen .....	6
Benutzung der Toilette .....	6
<b>5. Ergänzende Förderung und Betreuung .....</b>	<b>6</b>
<b>6. Elternabende und Gremiensitzungen .....</b>	<b>6</b>

---

## **1. Allgemeines**

Auf dem gesamten Schulgelände gilt:

Berührungen, Umarmungen und Händeschütteln unterbleiben.

Alle beachten die Husten- und Niesetikette.

Persönliche Gegenstände werden nicht mit anderen Personen geteilt. (Die Schüler\*innen bringen ihr eigenes Material vollständig mit und benutzen nur dieses. Ein Austausch unterbleibt.)

Türklinken, Armaturen u.Ä. werden nach Möglichkeit nicht mit der ganzen Hand, sondern z.B. mit dem Ellenbogen betätigt. Die im Schulgebäude befindlichen Brandschutztüren müssen trotz der geltenden Hygieneregeln geschlossen bleiben.

## **2. Persönliche Hygiene**

### **Hygieneregeln**

- Eine der wichtigsten Hygienemaßnahmen ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Flüssigseife, insbesondere vor der ersten Unterrichtsstunde, nach jeder Hofpause, vor und nach dem Essen und nach der Toilettenbenutzung,
- Hierfür stehen den Schüler\*innen auf jedem Stockwerk und in den Toilettenräumen Waschgelegenheiten zur Verfügung.
- Desinfektionsspender für pädagogisches Personal befinden sich im Teamzimmer (1.OG), für Schulfremde im Sekretariat.

### **Mund-Nasen-Bedeckung**

Visualisierungen an geeigneten Orten erinnern Kinder und Erwachsene an die verpflichtende Mund-Nasen-Bedeckung gemäß Stufenzuordnung.

Sie gilt grundsätzlich

1. Für Eltern und schulfremde Personen beim Betreten des Schulgeländes.
2. Für alle Schüler\*innen, das pädagogische Personal sowie den Hausmeister und die Sekretärin beim Betreten des Schulgebäudes, auf den Fluren und in den Toiletten.
  - Auf dem Schulhof/Im Schulgarten können die Schüler\*innen die MNB abnehmen.

---

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in Personalgemeinschaftsräumen verpflichtend.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist in Personalgemeinschaftsräumen verpflichtend.

Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist während des Unterrichts oder im Ganzttag ab Stufe rot in geschlossenen Räumen verpflichtend.

3. Für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können, gilt diese Pflicht nicht. Die entsprechende Beeinträchtigung ist durch ein ärztliches Attest zu belegen und im Sekretariat vorzulegen.

### ***Abstandsregel***

- Die verpflichtende Mindestabstandsregel von 1,5 Meter wird für alle in der Schule tätigen Personen (Schülerinnen und Schüler sowie Dienstkräfte) im Regelbetrieb und im Rahmen schulischer Veranstaltungen aufgehoben.
- Dennoch gilt weiterhin die Empfehlung, wo immer es möglich ist, den Sicherheitsabstand von 1,5 m zueinander einzuhalten.
- Bei Dienstbesprechungen und Sitzungen schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll grundsätzlich ebenfalls ein Mindestabstand von 1,5 Meter eingehalten werden (soweit die Umstände dies zulassen).

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auf **Stufe rot** zwischen Schülerinnen und Schülern sowie dem pädagogischen Personal außer im Unterricht und der ergänzenden Förderung und Betreuung eingehalten werden.

### ***Gesundheitszustand***

- Schüler\*innen und das pädagogische Personal dürfen nur gesund am Unterricht und im Ganzttag an der ergänzenden Betreuung teilnehmen.
- Alle Dienstkräfte sind aufgefordert, den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und bei begründetem Verdacht umgehend die Erziehungsberechtigten zu informieren und das Kind abholen zu lassen.
- Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Atemnot, Kopf- und Gliederschmerzen) sowie einem Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte schnellstmöglich ein Covid19-Test durchgeführt werden;

---

eine häusliche Isolierung mindestens bis zum Erhalt des Befundergebnisses ist einzuhalten.

- Die Erziehungsberechtigten sind dafür verantwortlich, dass sie während der gesamten Schulzeit (vormittags und nachmittags) telefonisch erreichbar sind, um ggf. ihr krankes Kind abzuholen. Jede Änderung der telefonischen Erreichbarkeit (Notfallnummer) ist dem Sekretariat /der Ganztagsleitung sofort mitzuteilen.

### **3. Raumhygiene**

#### **Lüften**

- Ein notwendiges Lüften erfolgt regelmäßig in allen Klassen- und Betreuungsräumen (zusätzliches Stoßlüften je nach Witterung).
- Mehrmals täglich und zwar vor dem Unterricht, mindestens einmal in der Mitte jeder Unterrichtsstunde sowie in jeder Pause und nach dem Unterricht erfolgt eine Durchlüftung
- Unter Beachtung der Sicherheit und unter Aufsicht von pädagogischem Personal wird eine Querlüftung (Fenster und Türen geöffnet) über mehrere Minuten vorgenommen.
- Die Schüler\*innen bringen angemessene Kleidung mit, damit sie beim Lüften nicht frieren.

#### **Reinigung**

- Alle Toiletten, Türklinken sowie Handläufe der Treppen werden zweimal täglich gereinigt.
- Die übliche Reinigung erfolgt nach dem vertraglichen Reinigungsplan.

### **4. Unterrichts- und Ganztagsorganisation**

- Die Schüler\*betreten das Schulgebäude und achten auf die „Rechts-Geh-Regel“ im Treppenhaus. Pfeile auf dem Boden unterstützen visuell diese Regel.
- Die Schüler\*innen waschen sich nach Betreten des Schulgebäudes die Hände.
- Das pädagogische Personal wäscht bzw. desinfiziert seine Hände beim erstmaligen Eintritt ins Schulgebäude.

#### **Unterrichtsorganisation**

- Die Schüler\*innen werden in ihrem Klassenverband unterrichtet. Eine Durchmischung der verschiedenen Jahrgänge sollte vermieden werden.

---

### ***Sportunterricht***

- Situationen mit Körperkontakt sind im Sportunterricht und anderen Bewegungsangeboten zu vermeiden. (Ausnahme bildet der Kontakt zum Leisten von Hilfestellungen durch Lehrkräfte oder Mitschüler\*innen).
- Der Sportunterricht findet bevorzugt im Freien statt.
- Die Sporthalle wird nur jeweils von einer Klasse bzw. einer begrenzten Anzahl von Schüler\*innen der Kohorte genutzt.
- Beim Sportunterricht in der Halle ist für ausreichende Lüftung zu sorgen. Dies geschieht durch Stoß- und/oder Querlüftung.
- Die Umkleieräume dürfen genutzt werden. Der Mindestabstand sollte möglichst eingehalten werden.
- Die Toiletten können genutzt werden.
- Die Schüler\*innen und das Lehrpersonal beachten vor und nach jeder Sporteinheit die Handhygiene.
- Der Schwimmunterricht wird in einem Extra-Hygieneplan geregelt.

### ***Musikunterricht***

- Situationen mit Körperkontakt sind zu vermeiden und Alternativen zu entwickeln.
- Musikinstrumente werden nur durch eine/n Schüler\*in genutzt. Nach dem Unterricht bzw. vor Nutzung durch eine weitere Person müssen die Instrumente gereinigt werden.
- Auf das Singen in Räumen wird zur Zeit verzichtet. Anstelle des Singens werden Alternativen, wie z.B. rhythmisches Sprechen angeboten.
- Das Singen sollte nur im Freien und unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen.
- Auf Handhygiene vor und nach dem Musizieren ist zu achten.

### ***Angebot von Arbeitsgemeinschaften***

- Ein (eventuelles) AG-Angebot findet in diesem Schuljahr (2020-21) jahrgangsbezogen statt.
- Die AG-Angebote finden unter Beachtung der Hygieneregeln statt.
- Externe Anbieter machen jahrgangsbezogene Angebote.

Stufe Orange: Sportarbeitsgemeinschaften finden nur im Freien statt.

Stufe Rot: Sportarbeitsgemeinschaften finden nicht statt.

---

### ***Pausenorganisation***

- Den Schüler\*innen einer Jahrgangsstufe ist für den Zeitraum der Pause ein Bereich auf dem Schulhof bzw. im Schulgarten zugeordnet.
- Auf dem Schulhof/Im Schulgarten ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung freiwillig.
- Unterrichts- und Pausenzeiten bleiben zunächst unverändert.

### ***Mittagessen***

- Das Schulmittagessen wird im Mensaraum klassenweise eingenommen.
- Es erfolgt eine Zwischenreinigung der Tische.
- Die Schüler\*innen legen ihren Mund-Nasen-Schutz nur während des Essens ab.

### ***Benutzung der Toilette***

- Maximal 3 Kindern dürfen sich gleichzeitig im Toilettenbereich aufhalten.
- Dies wird durch Schilder visualisiert.
- In allen Waschräumen hängen Hinweisschilder zum richtigen Händewaschen.

## ***5. Ergänzende Förderung und Betreuung***

Im Ganztags sind jahrgangsbezogene Teams zur Betreuung gebildet worden. Die Jahrgänge und ihre Bezugsteams sollen sich - soweit dies organisatorisch möglich ist - nicht mit anderen mischen.

Die Räumlichkeiten sind in Bereiche zusammengefasst worden. Diese können nach Absprache von allen Jahrgängen genutzt werden. Dabei erfolgt eine Zwischenreinigung der Tische.

## ***6. Elternabende und Gremiensitzungen***

- Am Elternabend nimmt nur ein Elternteil/Erziehungsberechtigter teil.
- Wenn möglich findet die Veranstaltung unter Einhaltung der 1,5 Meter-Abstandsregel statt.
- Nach Eintritt in das Schulgebäude sind die Hände zu desinfizieren.
- Während der Veranstaltung gilt die Maskenpflicht.